

An die Kunden
des Bahnstromnetzes

DB Energie GmbH
Netzdienste
I.EVN 1 (1)
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt (Main)
www.dbenergie.de

Harald Wiebel
Tel.: 069-265 - 23577
Fax: 069-265 - 36735
vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com
Zeichen: Netzdienste HW

21.11.2016

Einladung zu einer Kundenveranstaltung per WebEx am 06.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie herzlich zu unserer nächsten Informationsveranstaltung einladen. Diese findet als WebEx Online-Konferenz wie folgt statt:

Dienstag, 06. Dezember 2016
13:00 bis 15:30 Uhr.

Die Anmeldeinformationen finden Sie auf den beigefügten Einwahlinformationen oder auf unserer Internetseite unter <http://www.dbenergie.de/vertraege-bahnstrom>

Mit dieser Veranstaltung möchten wir Sie über die folgenden Themen informieren:

1. Anpassungen der Vertragsbestimmungen zum 1.1.2017
2. Vorläufige Netzentgelte 2017
3. Anpassungen bei der Bestimmung der Ausgleichsenergie
4. Testphasen zur Einführung neuer IT-Module
5. Weiterer Zeitplan für die Abrechnung
6. Aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der „atypischen“ Netzentgelte
7. Abwicklung nach dem Entwurf eines EEG-2017

1. Neue Vertragsbestimmungen zum 1.1.2017

Im Oktober d.J. haben wir Ihnen Anpassungen zu den Bahnstrom-Netzzugangsverträgen zugesandt, die zum 1.1.2017 in Kraft treten sollen. Die wesentlichen Änderungen betreffen die folgenden Sachverhalte.

Netzanschlussrahmenvertrag (NARV) für Triebfahrzeugeinheiten

DB Energie wird künftig Triebfahrzeugeinheiten selbständig einem bestehenden Netzanschlussrahmenvertrag zuordnen, wenn neue Informationen über die Halterschaft vorliegen; bisher ha-

...

ben wir das nur auf Kundenmitteilung getan. Das kann der Fall sein, wenn ein Fahrzeug im nationalen Fahrzeugeinstellungsregister (z. B. beim Eisenbahnbundesamt EBA) auf einen anderen Halter umgetragen wird. Die Zuordnung einer technischen Entnahmestelle wird durch eine aktualisierte Liste der Triebfahrzeugeinheiten bestätigt.

Grundsätzlich bleibt die Messung und Übermittlung der Energieverbrauchswerte Voraussetzung für den Zugang zum Bahnstromnetz. In Fällen, in denen bisher keine Energieverbrauchsmessung vorlag und der Einsatz von Energiemesseinrichtung weder technisch noch wirtschaftlich zumutbar ist, wird DB Energie ab 2017 auch Triebfahrzeugeinheiten als technische Entnahmestellen zugelassen, bei denen keine Energieverbrauchsmessung erfolgt. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzer dieser Triebfahrzeugeinheiten stets alle Traktionsleistungsparameter zur Ermittlung der Energieentnahme melden müssen.

Netzanschlussnutzungsvertrag (NANV) für virtuelle Entnahmestellen

Der Nutzer einer Triebfahrzeugeinheit stellt sicher, dass für die Zuordnung dieser Triebfahrzeugeinheit zu seiner virtuellen Entnahmestelle eine technische Entnahmestelle besteht. Triebfahrzeugeinheiten ohne technische Entnahmestelle können nur in Ausnahmefällen zugeordnet werden. Einen eventuellen Mehraufwand des Bahnstromnetzbetreibers trägt der Nutzer.

Die Meldung der Nutzungsdaten (das sind Zuordnungsinformationen, Grenzübertritten und Traktionsleistungsparameter) wird ab 2017 weiter flexibilisiert. Nutzungsdaten sollen erstmalig spätestens bis zu 8 Werktagen nach dem Liefertag übermittelt werden. Damit wird allen Nutzern auch die Zuordnung ihrer Triebfahrzeuge (technische Entnahmestellen) zu den virtuellen Entnahmestellen noch bis zu 8 Werktagen nach dem Liefertag ermöglicht. Die bisherige Beschränkung fällt damit weg, dass Zuordnungsinformationen spätestens am Folgetag zu melden waren. Eine Korrektur ist anschließend noch weiter möglich: wenn eine Korrektur bis zum 21. Werktag eingeht, findet diese noch in der laufenden Netzaabrechnung Berücksichtigung. Eine anschließende Korrektur der ersten Netzaabrechnung ist dann noch bis vier Monate nach dem Liefermonat möglich, wenn neue Nutzungsdaten gesendet werden.

Die Abstimmung der Zuordnungsbelege soll ab dem Leistungsmonat Januar 2017 vollautomatisch erfolgen. Dazu senden wir Ihnen Zuordnungsbelege zur Abstimmung, die per Marktnachricht bestätigt oder abgelehnt werden; die Zusendung korrigierter Nutzungsdaten ist auch in dieser Phase jederzeit möglich.

2. Vorläufige Netzentgelte 2017

DB Energie hat als Bahnstromnetzbetreiber (BNB) im Oktober die veröffentlichten, vorläufigen Netzentgelte 2017 aktualisiert. Auf Grund von äußeren Einflüssen, auf die DB Energie keinen Einfluss hat, mussten die Netzentgelte angehoben werden, da insbesondere die vorgelagerten Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung erhebliche Preissteigerungen mitgeteilt hatten. Mittlerweile hat das Bundeswirtschaftsministerium einen Entwurf für ein „Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (NEMoG)“ vorgelegt. Dieses Gesetz könnte dazu führen, dass die Entgelte der Verteilernetze zum 1.1.2017 erneut angepasst werden müssten. Nach dem Gesetzesentwurf würde die sog. Vergütung für dezentrale Einspeisungen gemäß § 18 StromNEV verringert werden. Hiervon wäre auch die Rückspeisevergütung des BNB betroffen.

3. Anpassungen bei der Bestimmung der Ausgleichsenergiepreise

Ausgleichsenergie fällt für die Abweichungen zwischen der Lieferprognose und der tatsächlichen Energieentnahme eines Letztverbrauchers an. In Abstimmung mit der Bundesnetzagentur wird DB Energie ab dem Leistungsmonat Januar 2017 die Bestimmung der Ausgleichsenergie-

preise ändern. Das Kostenvolumen im Ausgleichsenergiesystem wird sich dabei nicht verändern, jedoch soll die Spreizung der Preise größer werden.

4. Testphase zur Einführung neuer IT-Module

DB Energie bietet für die Kunden eine Testphase über die neuen IT-Module an. In diesem Rahmen kann die Kommunikation der Abstimmungen vor der Netzabrechnung getestet werden. Wir möchten Ihnen eine Teilnahme an diesem Test im Januar 2017 anbieten.

5. Weiterer Zeitplan für die Abrechnung

Nach unserer aktuellen Planung werden wir die Abrechnung der Netznutzung für den Leistungsmonat Juli in der KW 49 durchführen. Die Abrechnung für den Leistungsmonat August soll planmäßig in der KW 52 erfolgen.

6. Aktuelle Entwicklungen bei den individuellen Netzentgelten nach § 19 StromNEV

Wir hatten Sie bereits über die Absicht der Bundesnetzagentur informiert, die Kriterien für Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV zu ändern. Auf die Konsultation haben zahlreiche Eisenbahnverkehrsunternehmen und auch DB Energie mit Stellungnahmen reagiert. Seitdem hat die Bundesnetzagentur einen Beschlussentwurf veröffentlicht. Wir möchten Sie gerne über die weitere Entwicklung informieren.

7. Abwicklung nach dem Entwurf eines EEG-2017

Zahlreiche Eisenbahnverkehrsunternehmen haben in letzter Zeit Anschreiben von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Die Bundesregierung plant eine Veränderung des EEG, so dass ab 2017 die EEG-Zahlung für die Letztverbraucherstrommengen direkt zwischen den Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Übertragungsnetzbetreibern abgewickelt werden sollen. In der Kundenveranstaltung möchten wir uns mit Ihnen über den aktuellen Stand dieses Gesetzesvorhabens austauschen.

Über eine rege Teilnahme an der Kundenveranstaltung am 6. Dezember würden wir uns freuen. Für alle Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

gez. Dr. Florian Baentsch

gez. Harald Wiebel